



BEKANNTMACHUNG

Wahl des Kommandanten und dessen Stellvertreter im Rahmen der Generalversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Bernbeuren am Montag, 16.03.2026 um 20.00 Uhr in der Auerberghalle Bernbeuren

Einladung

an alle Feuerwehrdienstleistende (aktive) Mitglieder, die das 16. Lebensjahr vollendet haben.

Nach Art. 8 Abs. 2 des Bayer. Feuerwehrgesetzes (BayFwG) sind der Kommandant und der Kommandanten-Stellvertreter aus der Mitte der Wahlberechtigten zu wählen.

Die Amtszeit beträgt sechs Jahre. Feuerwehrkommandant kann werden, wer nach Vollendung des 18. Lebensjahres mindestens vier Jahre Dienst in einer Feuerwehr geleistet und die vorgeschriebenen Lehrgänge mit Erfolg besucht hat.

Wahlvorschläge sind in der Generalversammlung zu machen. Gewählt wird mittels Stimmzettel in geheimer Abstimmung. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhält. Erhält kein Bewerber die Mehrheit, so findet eine Stichwahl statt. Der Gewählte bedarf der Bestätigung durch die Gemeinde.

Wahlberechtigt sind alle Feuerwehrdienstleistenden, die das 16. Lebensjahr vollendet haben.

Bernbeuren, 25.02.2026

Karl Schleich
Erster Bürgermeister